

Auskleidung von Erdbecken - Welchen Standard gibt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vor?

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) erteilt seit einigen Jahren allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Teile von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (LAU-Anlagen). LAU-Anlagen müssen gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so beschaffen, errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften der Gewässer nicht zu besorgen ist.

Von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften (JGS) darf gemäß Wasserhaushaltsgesetz ebenfalls keine nachteilige Veränderung der Eigenschaften der Gewässer hervorgehen. Allerdings sieht das WHG für die letztgenannten Anlagen vor, dass diese so beschaffen, errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden müssen, dass der bestmögliche Schutz der Gewässer vor nachteiliger Veränderung ihrer Eigenschaften erreicht wird. Diese Forderungen finden sich wieder im derzeit gültigen WHG (§19g (2)) sowie im Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (§62 (1)), das am 1. März 2010 in Kraft tritt.

Neben den Anforderungen aus dem Baurecht müssen für Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften also auch wasserrechtliche Anforderungen berücksichtigt werden.

Erdbecken zum Lagern von Jauche, Gülle und Silagesickersäften sind Behälter, die aus Dichtungsbahnen, Drainschicht und Leckagesonde bestehen. Im baurechtlichen Sinne werden verschiedene Bauprodukte zu der baulichen Anlage, der Bauart, zusammengefügt.

Für das Errichten von Erdbecken zum Lagern von Jauche, Gülle und Silagesickersäften gibt es keine bauaufsichtlich eingeführten Regeln, so dass es sich hier um nicht geregelte Bauarten handelt. Daher sind die Bauart selbst und deren Verwendung in einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu regeln.

Bevor durch das DIBt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für eine Bauart/ein Bauprodukt erteilt werden kann, ist die Eignung der einzelnen Komponenten dieser Bauart auf Grundlage des DIBt-Prüfprogramms nachzuweisen.

Der Vortrag stellt dar, welche Anforderungen durch das DIBt an Erdbecken zum Lagern von Jauche, Gülle und Silagesickersäften gestellt werden. Es wird sowohl auf die verwendeten Bauprodukte als auch auf die Bauart eingegangen. Insbesondere werden die geforderte Produktqualität, die Übereinstimmungsnachweise sowie die Ausführung der Bauart erläutert.